Logistikvorschrift für Produktionsmaterial

(Stand: Juni 2014)

1. Geltungsbereich

Diese Liefervorschrift gilt für alle Materialien, die bei der Kauth Finnentrop als Produktionsmaterialien verbaut werden. Sie ist Teil der Bestellunterlagen und gilt in Ergänzung zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen von Kauth Finnentrop. Verstöße gegen diese Liefervorschrift werden in der Lieferantenbewertung wirksam.

2. Verpackungsvorschriften

Die jeweiligen Verpackungsvorschriften sind gesondert jeder Rahmenbestellung zu entnehmen.

- = Transportverpackung zum Austausch bei Anlieferung
  - GB = DB - Gitterbox 1200 x 800 mm
  - EP = Europalette 1200 x 800 mm
  - MV = Mehrwegverpackung
  - KL = Kleinlastträger

- = Unterverpackung als Faltkarton aus Wellpappe
  - l = Länge der Unterverpackung in Millimetern
  - b = Breite der Unterverpackung in Millimetern
  - h = Höhe der Unterverpackung in Millimetern
  - M = Füllmenge pro Unterverpackung

- = Sondervorschriften (wie z.B. Tafelformate, siehe Bestellung)
- = Coilgrößen – R.I.D. 508 mm
  Ab 3,5 to. bis max. 18,5 to. Ringgewicht → stehend in Mulde verladen

  Ringdrm. Kleiner 1500 mm und
  bis max. 3,5 to. Ringgewicht → kann liegend auf Hölzern verladen werden

  Es sind nur auf Anforderung in der Bestellung Papierzwischenlagen zu verwenden.
  Jegliche Folien und Pappen sind zu vermeiden.
  Etwaige Sonder- bzw. Mindergrößen für Unterlieferanten sind im Einzelfall der Bestellung zu entnehmen und zu beachten.
  Das max. Ringgewicht ist abhängig
  von unseren Anlagen und pro Auftrag einzeln abzustimmen.

3. Zusatzbemerkungen

Die Wahl der Unterverpackungen in jedweder Form obliegt der Verantwortung des Lieferanten. Im Sinne seiner gesetzlichen Sorgfaltspflicht ist die Wahl so zu treffen, daß im Rahmen eines geregelten Unternehmensablaufes die Ware keine Beschädigungen erleiden kann und die Gesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzes beachtet werden. Weiterhin ist die Wahl so zu gestalten, daß mindestens jeweils fünf vollständig beladene Transportverpackungen übereinander stapelbar sind, ohne daß die die Ware z. B. durch Stauchung der Unterverpackungen beschädigt werden kann.

Die Transportsicherung der Unterverpackungen erfolgt in Eigenverantwortung des Lieferanten z. B. durch Einschrumpfen oder Umgurten der Europaletten.
Die maximalen Abmessungen von beladenen Europaletten sind (l x b x h) : 1.200 x 800 x 1.150 mm.
Sofern als Transportverpackung DB-Gitterboxen vorgeschrieben werden und keine weiteren Unterverpackungen definiert werden, bezieht sich die Füllmenge direkt auf die Gitterbox.

Wird als Transportverpackung eine Mehrwegverpackung vorgeschrieben, so beziehen sich die Abmessungen auf diese. Als Trägermedium aller Mehrwegverpackungen dient eine Europalette. Beispiel:
(= Europalette mit Mehrweg-Unterverpackungen der Abmessungen 600 x 400 x 200 mm gemäß näherer Spezifikation fff, befüllt mit xxx Stck./Behälter)
Alle angelieferten Ladungen dürfen in vollständig beladenem Zustand die Länge und Breite der Transportverpackungen sowie die Gesamthöhe von 800 mm nicht überschreiten, für Coil-Materialien gelten bezüglich der Höhe abweichende Regelungen (siehe auch Pkt. 2)

4. Lagerfähigkeit

Alle zu liefernden Materialien müssen in lagerfähigem Zustand angeliefert werden. Sofern die Sondervorschriften hierzu keine weitergehenden Angaben machen, hat der Lieferant folgendes zu beachten:

<u>Witterungsempfindliche Waren</u>
Alle witterungsempfindlichen Waren (z. B. Elektronikzubehör) sind dergestalt zu verpacken, daß eine Beschädigung durch Licht, Wärme oder Kälte, Luft, Feuchte oder Nässe in Rahmen eines geregelten Unternehmensablaufes während des Transportes und der Lagerung ausgeschlossen werden kann.

<u>Korrosionsgefährdete Waren</u>
Alle korrosionsgefährdeten Waren (z. B. Metallteile ohne Oberflächenschutz) sind mit einem Korrosionsschutzmittel Anticorit mind. 2,5 % Konzentration oder vergleichbar zu beschichten, so daß ein Korrosionsschutz in Rahmen eines geregelten Unternehmensablaufes während des Transportes und der Lagerung von mind. 6 Wochen gewährleistet wird.

5. Lieferpapiere, Etiketten und Beschriftung

Lieferpapiere und Prüfnachweise müssen zwingend folgende Informationen beinhalten

- Kauth -Teilenummer
- Lieferabruf-/ Bestell-Nr.
- Menge
- Art + Anzahl der Packmittel
- Chargennummer (n)

Etikettierung von Behältern/Paletten/Coils

Als Label kommt der VDA-Label 4902 Vers. 4 mit Barcode zum Einsatz. Alle Verpackungseinheiten, auch Coils und Tafelmaterial sind mit diesem Label zu kennzeichnen. In diesem Label sind alle vorgesehenen Felder auszufüllen. Zusätzlich müssen die Felder Lieferschein-Nr. (N), die Sach-Nr. mit gültigem Änderungsstand (P), Füllmenge (Q), Lieferanten-Nr. (V), Packstück-Nr. (S) und die Chargen-Nr. (H) mit Barcode versehen werden.
Die Belabelung bei Gitterboxen hat auf der „Stirnseite" zu erfolgen. Dementsprechend werden Gitterboxen „stirnseitig" verladen, so daß die Label während des kompletten Materialflusses jederzeit sichtbar sind.

Etikettierung von Kleinladungsträgern (KLT und /oder ähnliche Kartonverpackung)

Jeder KLT muß mit einem Warenanhänger gem. VDA 4902 versehen werden.
Der Warenanhänger wird in die dafür vorgesehenen Taschen an der Längs- oder Stirnseite des Behälters eingesteckt.

6. Lieferabruf-DFÜ

Der Lieferabruf ist eine Nachricht der Kauth Finnentrop an Ihre Zulieferer, mit der in Menge und Termin wechselnde Bedarfsänderung des Werks sowohl im kurz- wie auch im langfristigen Bereich rollierend fortgeschrieben werden. Lieferabrufe der Kauth Finnentrop basieren grundsätzlich auf den in der zugehörigen Rahmenbestellung getroffenen Vereinbarungen.
Grundsätzlich gelten ohne gesonderte Vereinbarung **ein Fertigungsfreigabezeitraum von 4 Wochen**, ein **Materialfreigabezeitraum von weiteren 8 Wochen**, insgesamt 12 Wochen. Ergibt sich auf Grund von besonderen Marktgegebenheiten, Produktmerkmalen oder auch durch die Fertigung bedingt die Notwendigkeit einer Erweiterung, so ist dies im Einzelfall mit der Beschaffungslogistik schriftlich abzustimmen. Zu erwartende Lieferengpässe sind der Beschaffungslogistik Zeit nah bekannt zu geben. In der Regel gilt ein Lieferplan innerhalb von 3 Werktagen ohne Widerspruch als akzeptiert.

Lieferabrufe der Kauth Finnentrop:

- versorgen den Zulieferer mit Bedarfsinformationen auf Basis gültiger Bestellungen über

einen Horizont von i.d.R. 6 Monaten,

- erlauben dem Zulieferer die Planung seiner zukünftigen Bedarfe, den Bezug von Vormaterialien, sowie die Produktion und den Teileversand in Übereinstimmung mit den Lieferabrufen und
- synchronisieren somit die Prozesse zwischen der Kauth Finnentrop und ihren Zulieferern.
- werden differenziert nach den Schlüsselkriterien Teilenummer, Bestellnummer und Werk/ Abladestelle erstellt,
- beinhalten Eintrefftermine
- sind solange gültig, bis sie durch den jeweils folgenden Abruf ersetzt werden.
- werden über Fax oder per DFÜ (EDI) übermittelt.

Kauth Finnentrop GmbH & Co. KG

Einkauf Qualitätsmanagement Logistik

Finnentrop, 5. Februar 2015

v